

Grossratsbeschluss betreffend Zonenänderung und Änderung der Siedlungsbegrenzungslinie im Areal im Bereich der «Stadtrandentwicklung Süd» sowie Abweisung der Einsprache

Vom 11. Mai 2016

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, gestützt auf den § 105 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999¹⁾ nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 15.2097.01 vom 12. Januar 2016 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Planungskommission vom 11. Mai 2016, beschliesst:

I. Zonenänderung und Änderung der Siedlungsbegrenzungslinie

Der Zonenänderungsplan Nr. 13'855 des Planungsamts vom 16. März 2015 wird verbindlich erklärt.

II. Entscheid über Einsprache

Die im Ratschlag Nr. 15.2097.01 in Kapitel 4 aufgeführte Einsprache wird abgewiesen.

III.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweises-Hebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Hinweis:

Pläne und Berichte zu diesem Beschluss sind unter folgendem Link einsehbar:
www.grosserrat.bs.ch/?gnr=15.2097

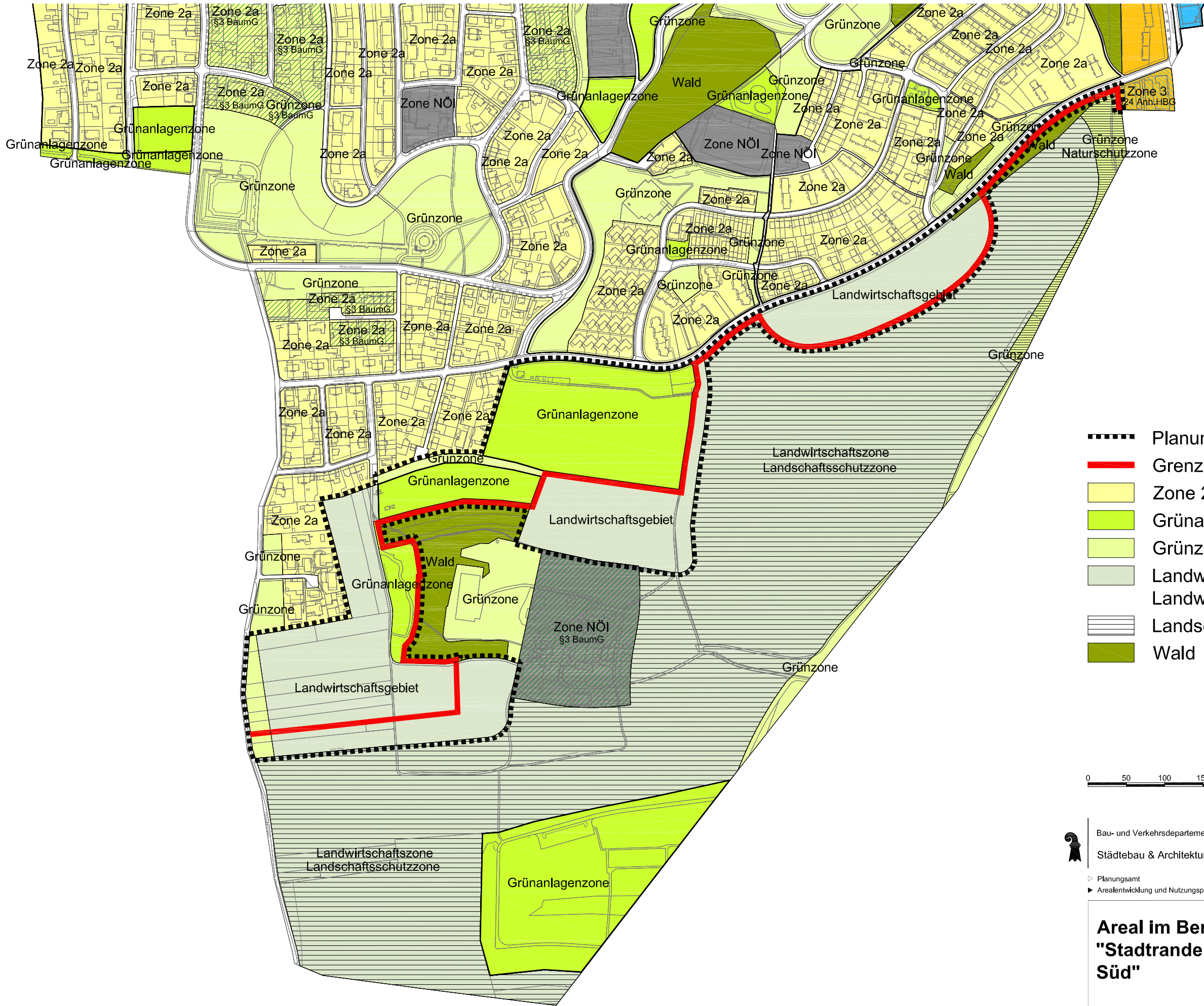
CG2016-048 Basel, 11. Mai 2016

Namens des Grossen Rates

Die Präsidentin: Dominique König-Lüdin

Der I. Sekretär: Thomas Dähler

Ablauf der Referendumsfrist: 25. Juni 2016



- Planungsperimeter
- Grenze Siedlungsgebiet
- Zone 2a
- Grünanlagenzone
- Grünzone
- Landwirtschaftszone / altrechtlich Landwirtschaftsgebiet
- Landschaftsschutzzone
- Wald

0 50 100 150 200 250m



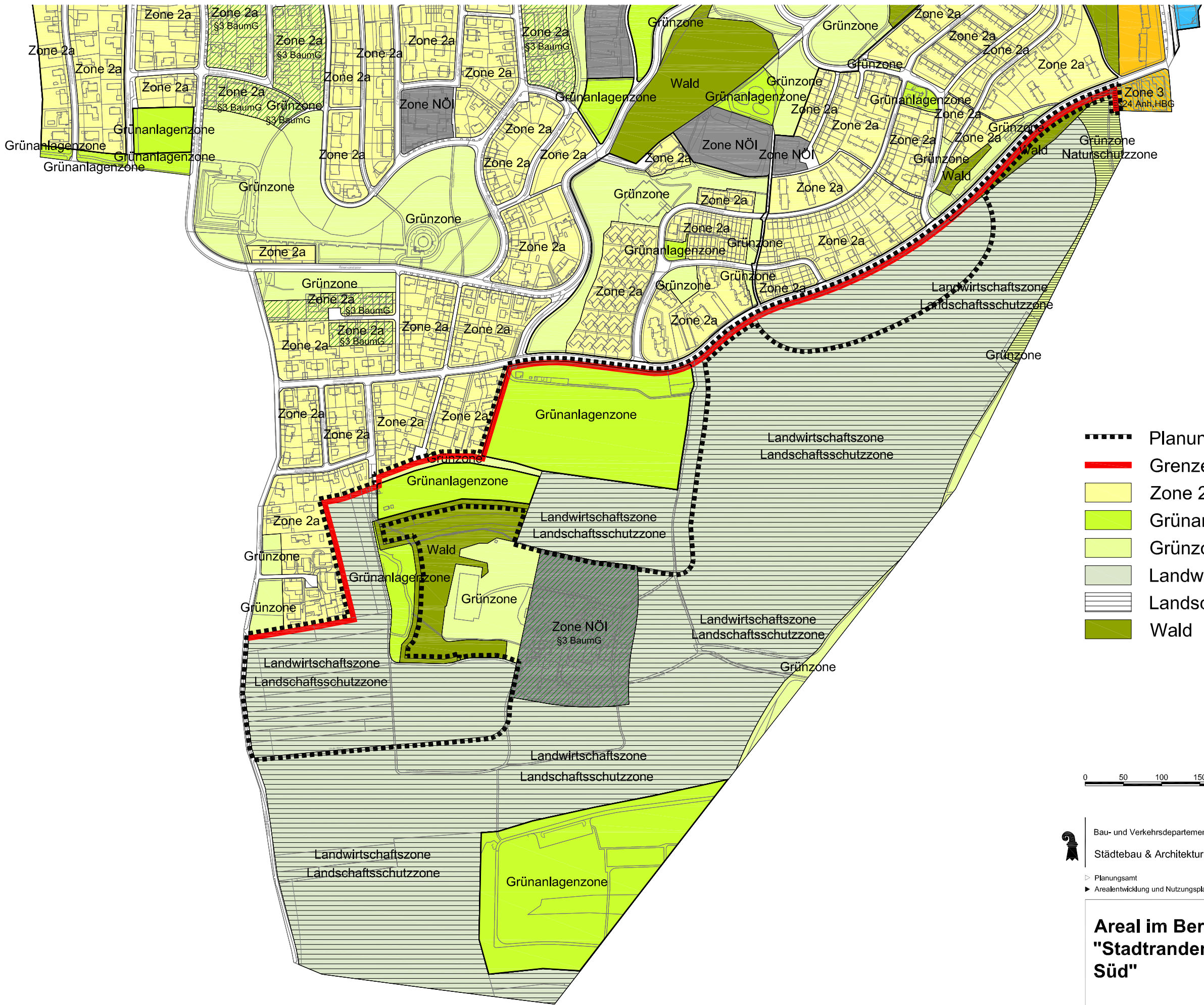
Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Städtebau & Architektur

- Planungsamt
- Arealentwicklung und Nutzungsplanung

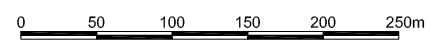
Areal im Bereich der
"Stadtrandentwicklung
Süd"

Zonenänderungsplan
Bestehende Zonen

Datum	16.03.2015
Revision	
Format	A3
Massstab	1:5'000
Projektleiter	tu (AN)
Zeichner	b6 (AN)
Archiv-Nr.	
Plan Nr.	13'854



- Planungsperimeter
- Grenze Siedlungsgebiet
- Zone 2a
- Grünanlagezone
- Grünzone
- Landwirtschaftszone
- Landschaftsschutzzone
- Wald



Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Städtebau & Architektur
Planungsamt
Arealentwicklung und Nutzungsplanung

Areal im Bereich der "Stadtrandentwicklung Süd"

Zonenänderungsplan
Neue Zonen

Datum	16.03.2015
Revision	
Format	A3
Massstab	1:5'000
Projektleiter	tu (AN)
Zeichner	b5 (AN)
Archiv-Nr.	
Plan Nr.	13'855